

Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Mitte informiert

Juni 2018

Tel.: 9018-26088 Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (U-Bhf. Schillingstr.)
Fax: 9018-26170 pr-mitte@senbjf.berlin.de http://www.pr-mitte.de

Billigreinigung – Qualitätseinbußen und Dreck an den Schulen

Als großes Ärgernis erweist sich derzeit an vielen Schulen unserer Region die unzureichende Reinigung. Hintergrund ist wohl ein Systemfehler. Die Bezirksämter übertragen die Reinigungsaufgaben an private Unternehmen. Bei der europaweiten Neuausschreibung der Reinigungsleistungen für 4-5 Jahre achtet der Dienstherr vorrangig darauf, dass die billigste Firma den Zuschlag bekommt (Kriterien: 50 % Preis, 50% weitere Kriterien). Der Berliner Senat verfährt so seit Jahren und erhofft sich dadurch Kosteneinsparungen. Das Ganze funktioniert folgendermaßen:

- Das Bezirksamt lässt an einer ausgewählten Modellschule einen Probelauf der Reinigung über einen festgelegten Zeitraum durchführen („Modellputzen“)
- Anhand der gewonnenen Daten wird eine Leistungsbeschreibung erstellt und an alle Schulen mit der Bitte versandt, besondere zusätzliche Reinigungsmaßnahmen zu ergänzen
- Auf der Berliner Vergabeplattform (www.berlin.de/vergabeplattform) werden für jede einzelne Schule die Dienstleistungen ausgeschrieben
- Auf der Grundlage des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (Berl-AVG) werden die Aufträge meist an den günstigsten Anbieter vergeben, dabei werden aber auf eine Bezahlung nach gültigem Tarif (10,30€) geachtet

Nach dem Probelauf an der Modellschule, bei dem die Reinigungsleistung mit dem benötigten Zeitrahmen noch festgehalten wurde, spielt dieser Zeitfaktor dann in der Ausschreibung und bei der Vergabe keine Rolle mehr. Die Reinigungsfirmen haben naturgemäß das Interesse, jetzt den Zeitrahmen für die zu erbringende Leistung möglichst knapp zu bemessen. Das spart Arbeitslohn, folglich bleibt das Unternehmen in dieser Branche konkurrenzfähig. Die Reinigungskräfte beuten sich selbst aus, müssen in

einem kurzen Zeitraum so viel wie möglich reinigen, und das geht auf Kosten der Qualität. Oftmals übernehmen auch ungelernete Arbeitskräfte die Reinigung. Die Gelder, die das Bezirksamt zur Verfügung hat, reichen nicht aus, um qualitativ bessere und umfangreichere Reinigungsleistungen zu erbringen.

Wir hören immer wieder, dass die Hausmeister Mängelmeldungen über unzureichende Reinigungsleistungen an das Bezirksamt schicken sollen. Auch sollen so genannte Raumbücher geführt werden, in denen immer aktuell verzeichnet wird, in welchen Räumen gereinigt werden muss (hier bitte auf die Aktualisierung achten). Mängelmeldungen nützen oftmals nichts: Die Firmen haben Verträge mit mehreren Schulen und mangelhaft erbrachte Leistungen an einer Schule führen noch nicht dazu, dass die Reinigungsverträge außerordentlich gekündigt werden können. Schulstadtrat Spallek meinte dazu im Monatsgespräch im April gegenüber dem Personalrat, eine Kündigung auszusprechen sei äußerst schwierig, außerdem wisse man niemals, was dann für eine Firma die Reinigungsarbeiten durchführen werde. Es könnte dann noch schlimmer werden. Wir finden, dass dies eine völlig inakzeptable Haltung der Verantwortlichen zu diesem Thema ist.

Immerhin ist jetzt ein Lichtschein am Ende des Tunnels erkennbar. Auf dem Bezirkslehrrausschuss wurde darüber informiert, dass zunächst an mehreren ausgewählten Schulen durch Vor-Ort-Gespräche von Bezirksamtsmitarbeiter*innen mit Schulleitungen die Reinigungsprobleme problematisiert und sukzessive behoben werden sollten. Diese Schulen sind dabei:

- Anna-Lindh-Grundschule
- Gustav-Röhl-Grundschule
- Wedding-Grundschule
- Leo-Leonni-Grundschule
- Guts-Muths-Grundschule
- Humboldthain-Grundschule
- Theoder-Heuss-Gemeinschaftsschule (GS/OS)
- Tiergartengymnasium

Trotzdem meinen wir: Solange der verhängnisvolle Kreislauf als Systemfehler nicht behoben wird, solange die Vergabep Praxis an den günstigsten Anbieter weiter Bestand hat, kann sich die Reinigungssituation an den Schulen nicht verbessern.

Wir fordern deshalb, ebenso wie der Bezirkslehrerausschuss, dass die Reinigung durch ausgebildetes Personal durchgeführt werden soll, welches durch das Bezirksamt schulbezogen eingestellt wird.

Bezahlung der Sommerferien für befristet beschäftigte Lehrkräfte

Auch befristet Beschäftigte können die Sommerferien bezahlt bekommen, sofern sie bereits das 1. Schulhalbjahr mit demselben oder einem Anschlussvertrag beschäftigt waren. Wenn der Vertrag jedoch erst zum Beginn des 2. Schulhalbjahres geschlossen wurde, seien die Urlaubsansprüche mit den Ferien abgegolten, wie es in einem bereits älteren Rundschreiben der Senatsbildungsverwaltung heißt, das Sie hier herunterladen können:

<http://www.pr-cw.de/pdf/ferienbezahlung.pdf>

Die Bezahlung beantragen Sie bei der Personalstelle.

Weitere Verzögerungen in der Personalstelle

In einem Schreiben teilte die Personalstelle den Personalräten aller Berliner Regionen mit, dass die Bearbeitung offener Eingruppierungen und insbesondere die Anerkennung förderlicher Zeiten etc. derzeit noch schleppender erfolge als sonst, da die aktuellen Einstellungen die Kapazitäten der Personalstelle in besonderem Maße herausforderten. Dies geschieht offensichtlich entgegen aller bisherigen Ankündigungen und rechtlich vorgesehener Bearbeitungsfristen. Man sei bemüht, zahlreiche Sachbearbeiterstellen in der Personalstelle zu besetzen. Allerdings stehen der Neubesetzung eine ganze Reihe von Abgängen gegenüber. Auch steht die Frage der erforderlichen zeitintensiven Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen im Raum. Somit ist nicht zu erwarten, dass sich die Situation in absehbarer Zeit substanziell verbessert.

Ärgerlich ist dabei, dass die Personalstelle einerseits um Verständnis bittet, andererseits in zahlreichen Einzelfallentscheidungen wenig Kulanz gegenüber den Beschäftigten zeigt. Damit schafft sich die Personalstelle selbst unnötige Mehrarbeit, da wir als Personalräte im Sinne unserer Beschäftigten ständig intervenieren müssen. Be-

sonders ärgerlich ist dies z.B. im Vorfeld von Entgeltersatzleistungen wie Elterngeld u.ä., die extern und nicht von der Personalstelle berechnet und überwiesen werden. Diese externen Stellen richten sich bei der Berechnung Ihres Anspruches auf Entgeltersatzleistungen ausschließlich nach dem tatsächlich überwiesenen Nettogehalt in der Vergangenheit, nicht nach möglichen zukünftigen Nach- und Neuberechnungen der Personalstelle. Es kann dabei monatlich um hunderte von Euro gehen.

Wir empfehlen daher betroffenen Kolleg*innen eine Geltendmachung umgehend an die Personalstelle zu schicken, damit Sie keine Verluste im Falle von zukünftigen Entgeltersatzleistungen haben. Leider ist der Personalrat nicht befugt, Rechtsauskünfte zu geben. Bitte wenden Sie sich an einen Anwalt (gegebenenfalls über Ihre Gewerkschaft), um sich zu einer rechtssicheren Geltendmachung beraten zu lassen.

Beamtenbesoldung

Der Senat hat einen Zeitplan für die Weiterentwicklung der Beamtenbesoldung beschlossen. Ziel ist es, bis 2021 endlich die Lücke zur Besoldung in den anderen Bundesländern zu schließen. Berlin steht hier bekanntlich am unteren Ende. Der regierende Bürgermeister räumte auf einer Konferenz des Hauptpersonalrates zudem ein, dass das Niveau der Bundesbesoldung zur Errechnung des Durchschnittes herangezogen werden solle, da die Bundesverwaltungen sich zu einer starken Konkurrenz zur Berliner Landesverwaltung entwickelt haben. Neben den jährlich stattfindenden Erhöhungen durch die Übernahme des Tarifabschlusses der angestellten Kolleg*innen wird es zusätzliche Erhöhungsprozente wohl jeweils um 1,1% geben. Außerdem wird die Besoldung schrittweise vorgezogen. Im Einzelnen sieht das wie folgt aus:

Besoldungsanhebung 2019	April
Besoldungsanhebung 2020	Februar
Besoldungsanhebung 2021	Januar

Aufsicht ist nicht gleich Aufsicht

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Vertretungsunterricht niemals „nur eine Aufsicht“ sein kann. Manchmal werden Sie von der Schulleitung dazu angehalten, eine Klasse zu „beaufsichtigen“, die zum Beispiel vom Fachlehrer Aufgaben bekommen hat. Damit nehmen Sie aber nicht nur die Aufsichtspflicht wahr, sondern das zählt als regulärer Unterricht und ist dem

Stundendeputat anzurechnen. Schließlich könnte der eine oder andere Schüler auch eine Frage haben, die Sie klären müssen.

Klassenfahrten – Bezahlung von Erzieher*innen und Betreuer*innen

Erzieher*innen und Betreuer*innen sollten mit ihrem Arbeitgeber vor Klassenfahrten einen Ergänzungsvertrag zu ihrem Arbeitsvertrag abschließen. Dieser wird mit der Schulleitung geschlossen. Teilzeitkräfte können für den Klassenfahrtzeitraum eine temporäre Aufstockung bei der Personalstelle beantragen: Die tägliche Arbeitszeit wird auf 10 Stunden erhöht, der Zeitausgleich für die Mehrarbeit erfolgt nach der Klassenfahrt. Der/die Fahrtenleiter*in führt einen detaillierten „Abrechnungsbogen von Bereitschaftsdiensten und Zeitzuschlägen für die Klassenfahrt“ für sich und alle Begleitpersonen (angeordnete Bereitschaftsdienste, Nacht- (21-6 Uhr), Samstags- (13-21 Uhr), Sonn- und Feiertagsarbeit etc.). Die Personalstelle errechnet hieraus anschließend die Zuschläge und zahlt sie mit dem Gehalt aus. Bei mindestens 5 Klassenfahrtstagen wird zusätzlich ein freier Tag gewährt.

Laufbahnwechsel Grundschul-Lehrkräfte

Die Senatsbildungsverwaltung teilt in einem Schreiben vom 18.6.18 mit, dass sie sich mit Senatsverwaltung für Finanzen über den Wechsel der Grundschullehrkräfte in den Laufbahnzweig „Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen“ habe einigen können. Jedoch werde die erforderliche Änderung der Bildungslaufbahnverordnung derzeit erarbeitet, weswegen noch von einer Antragstellung abzusehen sei – Formulare würden rechtzeitig von der Senatsbildungsverwaltung versandt. Weiterhin sei vereinbart worden, dass ein Wechsel für die o.g. Lehrkräfte in den Laufbahnzweig nach §8a Bildungslaufbahnverordnung möglich sei, wenn sie sich während einer Unterrichtstätigkeit von mindestens 4 Jahren bewährt und in dieser Zeit im Umfang von 30 Stunden fortgebildet haben. Zudem müsse sich die Lehrkraft verpflichten, innerhalb der folgenden 3 Jahre im Umfang von 30 Stunden an Fortbildungen in Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Heterogenität teilzunehmen.

Einzelheiten würden noch festgelegt. Wir informieren Sie an dieser Stelle rechtzeitig.

Homepage unseres Personalrates

Ihr Personalrat in Mitte ist auch über *pr-mitte.de* zu erreichen. Wir sind dabei, auf der Homepage ein wachsendes digitales Informations- und Beratungsportal aufzubauen. Dies soll ein Ergänzungsprogramm zu unseren persönlichen und telefonischen Einzelfallberatungen oder zu den Sprechstunden in den Schulen vor Ort sein.

Personalversammlung 2018

Bitte merken Sie sich jetzt schon einmal den Termin für die diesjährige Personalversammlung vor. Diese wird am Donnerstag, den 22.11.2018 wieder im Kino Delphi um 12.00 Uhr stattfinden. Den Titel der Personalversammlung können wir Ihnen schon verraten: „*Volle Kassen – olle Klassen*“. Falls Sie Anregungen, weitere Themenwünsche oder Anträge dazu haben, können Sie uns diese gerne zukommen lassen.

Feriensprechzeiten des Personalrates

Während der Sommerferien der Lehrkräfte sind wir in der ersten und zweiten Ferienwoche am Mittwoch von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr erreichbar. In der dritten und vierten Ferienwoche erreichen Sie nur unser Sekretariat. In der fünften Ferienwoche können Sie uns am Montag und in der sechsten Ferienwoche am Dienstag jeweils von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr erreichen.

Wie wünschen Ihnen einen guten und erholsamen Sommer!



H.A. Rosbach (<http://www.gnu.org/copyleft/fdl.html>) CC-BY-SA-3.0, Wikimedia Commons


Laura Pinnig
Vorsitzende


Viola Mocker
Vorstand


Daniel Wehry
Vorstand


Michael Brüser
Vorstand